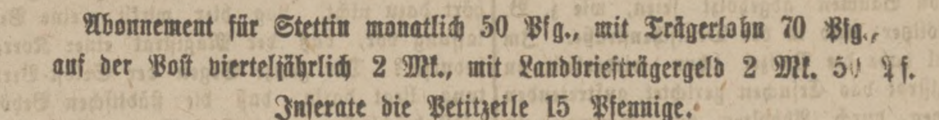
Eigenthum Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.


Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 29. August 1885. Nr. 401.

Deutschland.

Berlin, 28. August. Die „Neue Fr. Presse“ erfährt, wie aus Wien telegraphisch mitgetheilt wird, Kaiser Franz Josef und Kaiser Alexander hätten am 26. d. M. von Kremsier aus ein gemeinschaftliches Telegramm an den deutschen Kaiser gesandt, in welchem sie denselben auf das Herzlichste begrüßen und dem Gedanken Ausdruck geben, daß die beiden Kaiser den deutschen Kaiser im Geiste anwesend betrachten. Bald darauf sei eine telegraphische Antwort des Kaisers Wilhelm eingetroffen, in welcher dieser seinen Dank ausspricht, sowie die Versicherung, daß er die Gefühle der beiden Monarchen erwidere. Die „N. Freie Presse“ fügt hinzu, es sei wohl kaum ein deutlicher sprechender Beweis für die innigen Beziehungen der drei Kaiserreiche denkbar.

Das russische Kaiserpaar hat inzwischen gestern die russische Grenze wieder passirt. — Der Minister des Auswärtigen, v. Giers, hat laut telegraphischer Mittheilung aus Petersburg, aus Prerau in Mähren seinem Adjunkten Vlangali folgende Depesche übermittelt: Die Majestäten haben soeben Kremsier verlassen und den besten Eindruck von dem herzlichen Empfange, den sie dort fanden und von dem vollkommenen Einvernehmen, welches bei der Zusammenkunft sich zeigte, mit sich genommen. Eingehender äußerte sich Herr v. Giers in der bereits telegraphisch signalisirten Unterredung mit einem Korrespondenten der „N. Fr. Presse“. Der Bericht, der nunmehr seinem vollen Inhalt nach vorliegt, hat folgenden Wortlaut:

„Ein heißer Tag,“ meinte der Minister, auf das farbenwogende Durcheinander deutend. „Sie müssen sich kurz fassen, wenn Sie Aufklärungen wünschen. Ich will Ihnen antworten, aber nützen Sie die Augenblicke aus; ein Berg von Arbeit steht noch vor mir, dazu ein Diner, ein Souper u. s. w. Abends reise ich; aber ich begleite Se. Maj. den Zar nur bis Trübau, von wo ich wieder nach Franzensbad zurückkehre.“

Auf die Bitte, von dem Minister eine Charakteristik der Entrevue zu erhalten und die Ansicht des Leiters der russischen Politik darüber zu hören, entgegnete Herr v. Giers:

„Nun, ich will kein Geheimniß machen. Die Bedeutung dieser Zusammenkunft liegt ja klar und offen zu Tage. Sie war eine Nothwendigkeit, eine Naturnothwendigkeit. Die Anwesenheit meines erhabenen Herrn ist die Erwiderung des kaiserlichen Besuches in Skierniewice, und auch die Folgen dieses Besuches sind natürliche. Sie bestehen in der Befestigung der Beziehungen beider Reiche, die im Augenblicke in Kremsier so glänzend vertreten sind.“

„Fanden die Konferenzen am heutigen Tage statt, um das letztere Ziel zu erreichen?“

„Ich leugne nicht,“ meinte Herr v. Giers, „daß Konferenzen stattfanden. Ich habe Se. Majestät den Kaiser gesprochen, ich habe mit dem Grafen Kalnoky konferirt, aber was wir bisher besprachen, betraf allgemeine Fragen und nicht spezielle. Unsere Politik hat ja eine Basis, auf welcher auch die Erörterungen dieser Konferenzen sich bewegen.“

„So werden diese Verhandlungen zu Berathungen über spezielle Fragen führen? Giebt es doch heute hier Leute, die glauben, auch diese Entrevue sei nur die Vorbereitung einer zweiten Entrevue in einem nächsten Jahre, bestimmt, etwa sich ergebende Mißhelligkeiten verschwinden zu lassen.“

„Eine andere Entrevue,“ replizirte der Minister, „ist vorläufig nicht in Aussicht genommen. Konferenzen über spezielle Fragen sind im Augenblicke nicht nothwendig. Es giebt heute nichts, was Konferenzen über spezielle Fragen zwischen Oesterreich und Rußland nothwendig machen könnte.“

„Ist es unrichtig, daß die Entrevue ihre Spitze gegen einen Dritten kehrt?“

„Gewiß, gewiß,“ meinte Herr v. Giers mit großer Bestimmtheit, „wir haben gegen Niemanden Absichten, wir sind zufrieden, daß die beiden Staaten, die wir vertreten, in ihren Beziehungen gefestigt werden.“

„Man meint auch vielfach, daß Kremsier ein Schachzug gegen England und die Türkei ist?“

„Das ist unrichtig. Der Besuch unseres Monarchen war das Ergebniß einer Politik, die sich vor aller Welt entwickelt hat. Die Entrevue gilt der Erstarkung des Friedens, der von Bedeutung für uns wie für alle Welt ist; die Entrevue ist der Friede.“

„Aber der Friede,“ warf ich ein, „erscheint Vielen bedroht durch die Gefahren, welche das Verhältniß von England zu Rußland in sich birgt.“

„Die Sache steht gut,“ erwiderte der Minister; „allerdings, sie ist nicht vollendet, aber es geht gut, und ich glaube bestimmt, daß es gut enden wird.“

„Es giebt Politiker, die glauben, Kremsier entferne sich von den Bahnen von Skierniewice.“

„Nichts weniger als dies. Die Befestigung der politischen Beziehungen, die hier eingeleitet wird, vollzieht sich auf der Basis des deutsch-österreichischen Kaiserbundes. Glauben Sie, wenn auch kein Vertreter Deutschlands hier weilt, im Geiste ist Kaiser Wilhelm hier, und es ist so viel, als ob er selbst hier anwesend wäre. Wenn die beiden Kaiser miteinander sprechen, ist es, als wäre der dritte neben ihnen. Sie geben den Tagen von Kremsier den Titel einer Zwei-Kaiser-Zusammenkunft. Sie könnte kein anderes Resultat haben, wenn sie eine Drei-Kaiser-Zusammenkunft wäre.“

„Und ist der Zar von dem Empfange bei uns befriedigt?“ glaubte ich fragen zu sollen, wiewohl die Zeit, die mir gegönnt schien, schon abgelaufen war.

„Gewiß! Die Stadt, die Gegend gefallen ihm, der Empfang hat seine volle Anerkennung. Ich höre nur Worte des Lobes, der Zufriedenheit und des Dankes. Beide Majestäten stimmen darin überein, daß die Tage, die sie hier verlebt haben, schöne und eine gute Zukunft verheißende Tage waren.“

Damit war die Unterhaltung mit Herrn von Giers zu Ende.

Einige Stunden später wurde der Korrespondent auch von einem der maßgebenden österreichischen Staatsmänner empfangen und erhielt auch von diesem eine Charakteristik der Kremsierer Entrevue. Diese Darstellung läßt sich in Folgendem zusammenfassen:

Es würde der Situation völlig widersprechen, wollte man den politischen Charakter der Entrevue leugnen. Dieselbe ist nicht nur als Reihe von Hoffesten anzusehen; schon in der Begegnung zweier Souveräne wie Zar Alexander III. und Kaiser Franz Josef I. liegt ein Moment von hervorragend politischer Bedeutung. Diese Begegnung ist die Fortsetzung der von Deutschland eingeleiteten Friedensaktion, die im vorigen Jahre nach Skierniewice, diesmal nach Kremsier führte. Die Entrevue wird allen Friedensfreunden in Europa Befriedigung gewähren. Es haben Besprechungen über die politische Situation stattgefunden, und keine wichtige europäische Frage ist dabei unerörtert geblieben. Es zeigte sich ein volles Einvernehmen und volle Einigkeit in der gegenseitigen Auffassung dieser Fragen. Zu förmlichen Abmachungen ist es allerdings nicht gekommen. Das hindert aber nicht die Bedeutung der Entrevue, welche die Tendenzen der Zusammenkunft von Skierniewice neuerlich befestigt und das Verhältniß zwischen Oesterreich und Rußland womöglich noch günstiger gestaltet, als es bisher schon gewesen ist. Dieser Umstand ist in allen Berathungen offenkundig geworden, sowohl in den Konferenzen, welche wiederholt beide Monarchen hielten, als auch in denen der Monarchen mit den beiden Ministern Giers und Kalnoky, endlich in den Berathungen der beiden letzteren. Man darf wohl annehmen, daß Herr von Giers und der maßgebende österreichische Staatsmann nicht in der Lage waren, über die vertraulichen Konferenzen, die in Kremsier zwischen den leitenden Staatsmännern gepflogen wurden, dem Gewährsmann des Wiener Blattes auch nur annähernd vollständige Mittheilungen zu machen. Die Angaben des Korrespondenten entsprechen jedoch in allen wesentlichen Punkten den offiziösen Verlautbarungen der russischen und der österreichischen Presse. Wenn daher anderweitig behauptet wird, der Zar sei nach Kremsier gekommen, um sich der wohlwollenden Neutralität Oesterreichs und Deutschlands bei einem etwaigen Kriege gegen England zu versichern, und dieser Krieg werde trotz der bisherigen friedlichen Bemühungen in den höchsten österreichischen Kreisen für unvermeidlich gehalten, so steht eine derartige Annahme mit allen autorisirten Kundgebungen in offenem Widerspruche.

— Die Uebergriffe, welche die Czechen sich andauernd den Deutschen gegenüber unbehindert gestatten dürfen, läßt in Oesterreich mehr und mehr die Agitation der Männer der schärfsten Tonart in den Vordergrund des politischen Interesses treten. In einer Wähler-Versammlung zu Rumburg gab jüngst der Reichstagsabgeordnete Strache folgende Erklärung ab: „Verweigert die Mehrheit der deutsch-liberalen Partei aus Rücksicht auf die Großgrundbesitzer und aus gewissen anderen Rücksichten die Bildung eines deutschen Klubs, so wird sich noch immer eine Anzahl von aufrichtig deutschen Abgeordneten zu einer Vereinigung finden, die dann nicht „deutscher“, sondern „deutsch-nationaler Klub“ getauft werden dürfte. Die wirkliche Einigkeit der deutschen Partei wird dadurch nicht gestört werden, der deutsch-nationale Klub wird im Verbande der vereinigten Opposition bleiben, welche gegen die Regierungspartei ebenso geschlossen vorgehen wird, als wenn sie einen einzigen Klub bilden würde.“ Die gemäßigteren Oppositionellen wehren sich noch immer dagegen, gleichfalls eine schärfere Tonart anzuschlagen. Das Regiment Taaffe scheint genügend dafür sorgen zu wollen, daß auch diese Zaghaften ihre Ansicht bald ändern. Vielleicht werden sie sich ermuthigt fühlen, wenn sie in der gestrigen Abendausgabe der „N. Allg. Ztg.“ — die erst kürzlich anläßlich des Dresdener Turnfestes die Deutschen Oesterreichs so derb abkanzeln zu müssen glaubte — die „jüngsten Brutalitäten des czechischen Pöbels“ verzeichnet und dazu eine Aeußerung des ministeriellen Wiener „Fremdenblattes“ angeführt finden, daß „ein schleuniges und exemplarisches Einschreiten nöthig sei, wenn die Zuchtlosigkeit nicht noch rohere Formen annehmen solle“.

— Ende Oktober wird in Rom der internationale Kongreß für Gefängnißwesen stattfinden. Von den zur Verhandlung kommenden Fragen erwähnen wir folgende: Ist bei gewissen Vergehen nicht zweckmäßig, die Gefängniß- oder Haftstrafe durch andere Einschränkungen der Freiheit, z. B. durch Arbeiten in öffentlichen Anstalten ohne Haft, oder zeitweise Verbannung, oder etwa bei einem ersten leichten Vergehen durch Verweis zu ersetzen? Welches sind die wirksamsten Mittel zur Verhütung und Bekämpfung der Landstreicherei? Soll man Zufluchtsorte für entlassene Sträflinge errichten? Ist in den Auslieferungsverträgen eine Klausel aufzunehmen, die gewisse, nach gemeinem Recht Verurtheilte von der Auslieferung ausschließt? Wie läßt sich der regelmäßige Austausch der gerichtlichen Strafurtheile unter den verschiedenen Staaten am besten einrichten? Durch welche Mittel muß die Gesetzgebung die gewohnheitsmäßigen Hehler und Andere, welche die Verbrechen anstiften oder begünstigen, empfindlicher treffen? Bis zu welcher Grenze hat sich die gesetzliche Verantwortlichkeit der Eltern bezüglich der von ihren Kindern begangenen Verbrechen und die Verantwortlichkeit der Vormünder, Erzieher und Hüter der Kinder zu erstrecken? Welche Aenderungen sind nach den neuesten Erfahrungen beim Bau von Zellengefängnissen vorzunehmen, um solche einfacher und weniger kostspielig zu gestalten, und zwar unbeschadet der nothwendigen Bedingungen einer gesunden und richtigen Anwendung des Systems? Welche Grundsätze sind bei der Ernährung der Gefangenen in gesundheitlicher und strafrechtlicher Hinsicht in Anwendung zu bringen? In wie weit bringt die Gefängnißarbeit der freien Industrie Nachtheile, und in welcher Weise muß die Gefängnißarbeit organisirt werden, damit eine schädliche Konkurrenz thunlichst vermieden werde? Die bevorstehenden Berathungen des Gefängnißkongresses sind insofern von besonderer Wichtigkeit, als es sich die italienische Regierung in neuerer Zeit angelegen sein ließ, die übrigen noch fernstehenden Regierungen zum Anschluß an die Wirksamkeit des Kongresses zu bewegen.

— Ueber den Fall der egyptischen Garnison von Kassala erhält der „Standard“ folgende Kairiner Depesche:

Die Leute waren durch den Mangel an Nahrungsmitteln an den Rand der äußersten Noth getrieben und hatten während der letzten Tage nur von Gras gelebt. Die Bedingungen der Uebergabe waren ehrenhaft; es wurde der Garnison und den Einwohnern freigestellt, die Stadt zu verlassen, und gegenwärtig leben Sieger und Besiegte freundschaftlich bei einander. Osman Digma, der bei der Nachricht hiervon sehr ärgerlich war, da er auf große Beute gerechnet hatte, verließ unverzüglich die Nachbarschaft von Suakin und brach nach Kassala auf. Man erwartet indeß nicht, daß er im Stande sein wird, die Bedingungen der Kapitulation abzuändern, da sämmtliche Stämme der beständigen und nutzlosen Kämpfe herzlich müde sind. Die Idee an eine Mission nach Abyssinien, die Major Macdonald in Kurzem antreten sollte, wird jetzt wahrscheinlich aufgegeben werden.

Ausland.

Paris, 27. August. Die „France“ meldet, daß Paul Angalo, der muthmaßliche Mörder Prim's, Paris verlassen hat, und fügt hinzu, daß die spanische Regierung dessen Auslieferung hier zu verlangen gedachte, um eventuell einen Konflikt mit Frankreich heraufzubeschwören und damit eine Ableitung der erregten öffentlichen Meinung Spaniens von der Karolinenaffaire zu finden. Die Abreise Angalos habe dieser Intrigue die Spitze abgebrochen.

Rochefort braucht die Ausrede, daß ein zu großer Andrang bei dem gestrigen Protestmeeting aus Anlaß der Angelegenheit Olivier Pain es ihm unmöglich gemacht habe, in den Saal zu gelangen. Diese Ausrede wird jedoch von seinen Gesinnungsgenossen nur wenig günstig aufgenommen. Uebrigens ist bekannt, daß Rochefort den Manifestationen der Volksmassen gern aus dem Wege geht und sofort seine Nerven bekommt, wenn er zu einer größeren Menge sprechen soll.

Courbet's Leiche ist hier eingetroffen; dem Publikum war der Zutritt zum Bahnhofe untersagt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 29. August. Ueber den thatsächlichen Verlauf des in Folge des Kommunal-Beschlusses betreffend die Beseitigung der Ahornbäume in dem nördlichen Theil der Grabowerstraße haben wir, nach den Mittheilungen in der Stadtverordneten-Sitzung vom Donnerstag, bereits berichtet, wir wollen heut noch einige Bemerkungen aus dem Referat des Herrn Dr Dohrn, sowie die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Haken und des Herrn Graßmann folgen lassen. Die Entscheidung des Bezirks-Ausschusses, welche derselbe in seiner Sitzung vom 10. Juni zu Ungunsten des Magistrats gefällt hatte, stützte sich auf § 10 Theil II. Tit. 17 des allgemeinen Landrechts in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Mai 1850 und wurde darin festgestellt, daß für die Abwendung von Gefahren für das Publikum, sowie für Ruhe und Sicherheit die Polizei zu sorgen habe. Beides treffe bei dem streitigen Falle zu und es könne von einer unrichtigen Anwendung des Gesetzes nicht die Rede sein. Es handelte sich nicht nur darum, daß durch das Fällen der großen Bäume die Sicherheit des passirenden Publikums gefährdet war, sondern es konnte auch die öffentliche Ruhe gestört werden, falls das Abholzen etwa in früher Morgenstunde vorgenommen wurde. Mit Bezug auf diese Ausführungen bemerkte der Referent Herr Dr. Dohrn, daß man daraus ersehe, ein wie großes Recht der Polizei eingeräumt wäre, und er knüpfte daran den Wunsch, daß dieselbe auch an anderen Stellen von diesem Rechte ausgiebigen Gebrauch machen möchte. So würden diejenigen, welche in der Nähe von militärischen Anstalten und Wachen ihre Wohnung hätten, alltäglich in früher Morgenstunde durch die Reveille aus dem Schlaf geschreckt, dieselbe wurde oft so unrein geblasen, daß man mit Recht von einer Ruhestörung sprechen könne. Ebenso würden die Bewohner in ihrer Ruhe gestört, wenn die Truppentheile Morgens zwischen 4—8 Uhr mit Musik aufziehen. Diese Ruhestörungen treten regelmäßig ein und seien sicher größer, als die Störung, welche durch das Fällen eines Baumes verursacht werden könne. In Berlin, sowie in andern großen Städten wurden verschiedene Arbeiten nur des Nachts ausgeführt, damit durch dieselben am Tage der Verkehr nicht gehemmt werde, es hat dort noch nie die Polizei solche Arbeiten wegen Besorgniß der Ruhestörung in-

hibirt. Wenn der Bezirks-Ausschuß in seinem Erkenntniß ausspreche, daß die Polizei zu dem Akte des Baumfällens zugezogen werden müßte, so sei dem entgegen zu halten, daß bisher noch niemals die hiesige Polizei dies Recht beansprucht hat, obwohl von Seiten der Stadt schon lange Reihen von Bäumen abgeholzt seien, wie z. B. in der Pölitzer- und in der Deutschenstraße. Im Gegentheil habe die Polizei schon wiederholt an den Magistrat das Ersuchen gerichtet, auftretenden Uebelständen durch Abholzen von Bäumen ein Ende zu machen. Gefahr für das Leben des Publikums sei durch das Abholzen von Bäumen in unserer Stadt noch nie entstanden; in der Deutschenstraße seien nur zwei der Feuermelde-Telegraphen beschädigt worden und bei der Regulirung dieses Schadens habe es weder der Mitwirkung der Polizei, noch des Herrn Regierungs-Präsidenten bedurft. In Betreff der langen Dauer des Streites zwischen dem Magistrat und dem Herrn Regierungs-Präsidenten bedauert der Referent, daß der Magistrat nicht sofort nach Eingang der ersten Verfügung der königlichen Polizei-Direktion den Stadtverordneten Mittheilung gemacht habe, die sofortige Veröffentlichung wäre sicher wirksamer gewesen, als das Vorgehen des Magistrats, denn Redner ist überzeugt, daß sich die öffentliche Meinung in allen Theilen zu Gunsten des Magistrats ausgesprochen und die zur Aufhebung der Verfügung geführt hätte, wie dies schon früher mit einer undurchführbaren Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Betreff der Dampfschiffs-Marken geschehen sei. Der Herr Regierungs-Präsident zeige sich sehr geneigt, den städtischen Behörden gegenüber einzugreifen; so habe er z. B. auch angefragt, ob eine von ihm empfohlene Zeitschrift vom Magistrat gehalten werde und falls dies nicht der Fall, solle der Magistrat umgehend darauf abonniren und dem Herrn Regierungs-Präsidenten davon Mittheilung machen. Es sei doch wohl etwas zu viel, wenn der Herr Regierungs Präsident den städtischen Behörden eine Zwangs-Lektüre aufoktroyren wolle. Schließlich erwähnt der Referent, daß wenn der Herr Regierungs-Präsident in sanitärer Hinsicht die Erhaltung der Bäume wolle, die Oekonomie-Deputation schon lange, gerade in sanitärer Hinsicht, die Abholzung der Bäume beschlossen habe. Im Uebrigen seien in jener Gegend Tausende von Bäumen gefällt, auch seien die städtischen Parkanlagen in der Nähe, so daß es an gesunder Luft nicht mangele.

Hieran anschließend, wollen wir den Wortlaut der ersten, in dieser Sache (vom 16. März) erlassenen Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten an die Polizei mittheilen, welche Verfügung die königliche Polizei-Direktion wiederum abschriftlich mit einer Bemerkung dem Magistrat übersandte:

„Stettin, 16. März 1885.

Es ist mir mitgetheilt worden, daß beabsichtigt wird, die schöne Allee, welche sich in der Fortsetzung der Grabowerstraße nördlich der Birken-Allee befindet abholzen zu lassen, angeblich, weil sie der Kanalisation im Wege sei. Ob die Entfernung der Bäume deshalb in der That unvermeidlich ist, wird festzustellen sein; anderenfalls würde mit Rücksicht auf den Werth einerseits, welchen zumal in einer großen Stadt jeder Baum in gesundheitlicher Beziehung hat, andererseits der in der Entfernung eines solchen Schmuckes liegenden Verunstaltung der Straße die Entfernung der Allee polizeilich zu hindern sein. Ew. Hochgeboren ersuche ich, mir nach näherer Ermittelung des Sachverhältnisses gefälligen Bericht zu erstatten, einstweilen aber bis zu diesseitiger weiterer Bestimmung keine Aenderung zuzulassen.

Der Regierungs-Präsident
Wegner.

An den Polizei-Präsidenten Herrn Graf Hue de Grais, Hochwohlgeboren hier.

(Abschrift dem Magistrat hier.) Zur gefälligen Aeußerung und mit dem Ersuchen, bis auf Weiteres keine die Allee betreffende Aenderung vornehmen zu lassen, da solche eintretendenfalls polizeilich gehindert werden würde.

Königliche Polizei-Direktion.
Graf Hue de Grais."

Herr Ober-Bürgermeister **Haken** nahm nach Beendigung des Referats das Wort und erklärte zunächst über den dem Magistrat gemachten Vorwurf, daß die Versammlung von der Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten nicht sofort in Kenntniß gesetzt worden sei, daß der Magistrat diese unliebsame Angelegenheit nicht an die Oeffentlichkeit gebracht habe, da derselbe nicht erwarten konnte, daß diese Sache so weite Schritte verursachen würde. Nachdem der Regierungs-Präsident jedoch den Magistrat in Strafe genommen habe, falle die Rücksicht fort. Redner geht sodann auf die Sache selbst ein und führt etwa Folgendes aus: Im Jahre 1883 wurden die Fluchtlinien der Grabowerstraße **mit Zustimmung der Polizei-Behörden** festgesetzt und da hierbei das Niveau der Straße an einigen Stellen einen halben Meter abgetragen werden mußte, war es dringend nöthig, daß die Allee geopfert, die dort stehenden Bäume fort müssen. Das müsse die Polizei aus ihren Akten wissen, sie müsse sogar genau unterrichtet sein, da ihr auch der Nivellementsplan zugestellt war. Deshalb war der Magistrat sehr überrascht, daß dieselbe Polizei-Direktion wegen derselben Angelegenheit nochmals um Auskunft ersuchte und gleichzeitig das Verbot des Abschlagens aussprach, obwohl sie bei Feststellung der Fluchtlinien das Abschlagen der Bäume gleichfalls für nothwendig erachtete. Der Herr Regierungs-Präsident konnte also genaue Auskunft von der Polizei erhalten und hatte keine Grund, sich an den Magistrat zu wenden und diesem Rathschläge zu ertheilen. Die Gesetze bestimmen ganz genau, welche Rechte der Aufsichtsbehörde zustehen, der vorliegende Fall gehört dazu nicht. Lag hier wirklich eine Veranlassung vor, daß der Magistrat einer Korrektur bedurfte? Der ganze Segen der Selbst-Verwaltung liegt darin, daß die städtischen Behörden selbst beschließen, was sie leisten wollen, deshalb sei es auch Pflicht der Aufsichtsbehörde, daß sie mit dem Eingreifen und Korrigiren ihrerseits etwas vorsichtiger ist. Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten ist den städtischen Behörden der Vorwurf gemacht, daß sie den Ausbau der Stadt vernachlässigte. Daß dieser Vorwurf nicht gerechtfertigt, muß Jeder zu geben, der die Anlagen betrachtet, welche in den letzten Jahren gemacht, wie z B. in Westend und Torney. Bei diesen Arbeiten ist den städtischen Behörden in zuvorkommendster Weise entgegengekommen worden, nur dem Reichsfiskus gegenüber ist stets ein schwerer Stand gewesen und dies ist erklärlich. Der Reichsfiskus ist finanziell am schlechtesten bestellt, derselbe ist nach dem Gesetz verpflichtet, aus den Stettiner Festungswerken 12 Millionen Mark herauszuschlagen, welche zur Befestigung von Küstrin verwendet werden sollen. Diese 12 Millionen sind bereits verausgabt, aber es ist unmöglich, der gesetzlichen Verpflichtung in Betreff der Beschaffung dieser Summe nachzukommen. Deshalb ist der Reichsfiskus der Stadt gegenüber ein Bauunternehmer, welcher nur seinen eigenen Nutzen sucht. Die Stadt hat bereits in vier Prozessen gegen den Fiskus gesiegt und alle Faktoren, welche in diesen Prozessen mitgewirkt haben, standen auf Seiten der Stadt, nur der Herr Regierungs-Präsident Wegner hat, nach seinem eigenen Zugeständniß, einmal sein Votum gegen die Stadt abgegeben. — Obwohl aus diesem Votum dem Herrn kein Vorwurf zu machen ist, so sei doch zu bemerken, daß es sich auch damals um Entwickelung des Schönheitssinnes handelte und daß die Untersagung des Herrn zwischen dem damaligen Votum und der jetzigen Verfügung auffällig sei. Damals hat der schöne Ausbau der Stadt die Gegenliebe des Herrn nicht gefunden, hier tritt derselbe ohne jeden legalen Grund für einen solchen ein. — Was die Loyalität betrifft, so hat sich der Magistrat Anfangs klar gelegt, ob eine Verfügung der Aufsichtsbehörde oder ein polizeiliches Verbot vorliege und hat sich dahin entschieden, daß es sich um beides handele, und der Magistrat hat deshalb die Vorsicht gebraucht, sowohl klagend gegen die Polizei, wie beschwerdeführend gegen den Herrn Regierungspräsidenten vorzugehen. Der Bezirks-Ausschuß ist auf Gründe nicht eingegangen. Der die öffentliche Sicherheit vertretende Herr Regierungs-Assessor v. Bonin hat gesagt, der Verkehr des Herrn Regierungspräsidenten mit der Stadt durch Vermittelung der Polizei sei ganz gerechtfertigt und hat sich zur Begründung dieses Ausspruchs auf ein altes Reskript berufen, welches sich jedoch nicht auf Städte, sondern auf Landkreise bezieht. Der Herr Regierungs Assessor müsse doch wissen, daß Stettin kein Landkreis, daß hier kein Landrath etwas zu sagen hat und daß Stettin über 100,000 Einwohner hat. Die Ansicht, daß in kommunalen Angelegenheiten nicht durch die Polizei verkehrt werden dürfe, theilt, nach der Mittheilung des Herrn Oberpräsidenten, auch der Herr Regierungspräsident. Aber was der Herr Regierungs-Assessor sagte, steht damit im Gegensatz, braucht allerdings auch nicht vom Herrn Regierungspräsidenten verantwortet zu werden. — Die ganze Begründung der polizeilichen Maßregel sowohl durch die Polizei selbst als durch den Vertreter des öffentlichen Interesses ist als sehr unglücklich gewählt zu bezeichnen. — Anstatt auf die von dem Magistrat geltend gemachten Gründe einzugehen, wurde vom Bezirksausschuß nur eine Entscheidung dahin getroffen, ob bei der Abholzung die Polizei zugezogen werden muß.

Redner ging sodann noch näher auf das gegen die Magistratsmitglieder eingeleitete Disziplinar-Verfahren ein und er betonte, daß es dem Magistrat nicht daran gelegen hat, seinen Willen durchzusetzen, wie dies behauptet wurde, denn hätte der Magistrat seinen Willen durchsetzen wollen, so hätten demselben so viele Arbeitskräfte zur Verfügung gestanden, daß die Bäume hätten können abgeholzt werden, ehe die Polizei erwachte. Redner beleuchtet sodann auch die moralische Seite der Angelegenheit. Redner sei 10 Jahre Richter gewesen, aber er würde niemals eine Entscheidung gefällt haben bei einer Sache, bei welcher er persönlich betheiligt gewesen wäre. Der Herr Regierungspräsident hat jedoch die Magistratsmitglieder in Strafe genommen wegen einer Gesetzes-Verletzung, die in einer Sache gefunden wurde, in welcher wider den Herrn Regierungspräsidenten persönlich Beschwerde erhoben wurde. Redner hätte in diesem Fall dem Minister die Sache vorgelegt und diesem das Recht der Straffestsetzung überlassen. Wenn sich zwei Knaben streiten, so strafe man beide, wenn sich aber zwei Männer streiten, so frage man, wer angefangen hat, und in dem vorliegenden Falle könne es keinem Zweifel unterliegen, daß der Herr Regierungspräsident angefangen und der Magistrat könne daher der weiteren Entscheidung mit Ruhe entgegensehen, es freue denselben jedoch, daß die Stadtverordneten-Versammlung den bisherigen Schritten des Magistrats zustimme.

Nachdem der Herr Oberbürgermeister geendet, ergriff Herr **Graßmann** das Wort und erklärte etwa Folgendes:

M. Herren. Ich erlaube mir Sie noch auf zwei Punkte aufmerksam zu machen, welche bei der Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu eruiren sind. Die Verfügung urgirt, daß die Erhaltung der Bäume in der oberen Grabowerstraße aus Rücksicht auf die Gesundheit der Bewohner geboten erscheine. Aber hier läßt die Verfügung die Kenntniß vermissen, welche zur Beurtheilung solcher Fragen erforderlich erscheint. Es ist eine bekannte Thatsache der Pflanzen-Physiologie, daß jeder, namentlich jeder junge Baum im Sonnenscheine Sauerstoff bez. Ozon ausathmet und für die Gesundheit der Bewohner sehr nützlich ist, daß dagegen jeder, namentlich jeder alte Baum im Schatten und in der Nacht Kohlensäure ausathmet und für die Gesundheit der Bewohner schädlich ist. Die alten Bäume in der oberen Grabowerstraße stehen nun im Schatten der Häuser, sie athmen daher Kohlensäure aus, und sind für die Gesundheit der Bewohner schädlich, ja sie sind bereits, wie der Augenschein zeigt und die Miasmen am Boden beweisen, selbst krank und verbreiten gesundheitsschädliche Dünste in den von ihnen beschatteten Wohnungen. Die Verfügung wirkt aber auch in anderer Beziehung schädlich auf unsere Stadt. Die städtischen Behörden haben, wie dies jeder anerkennen muß, in den letzten Jahren sehr viel gethan für Anpflanzungen junger gesunder Bäume und Gebüsche, zahlreich sind die alternden und kranken Bäume durch neue ersetzt, hunderte von Bäumen sind ganz neu gepflanzt. Diese Pflanzungen sollen in den neu anzulegenden Straßen in größtem Maßstabe an den Promenaden, wo die Bäume das Licht der Sonne genießen, fortgesetzt werden. Aber diese Pflanzungen der städtischen Behörden setzen auch voraus, daß nicht fremde Verfügungen sie stören; wenn die Polizei oder der Herr Regierungs-Präsident uns verbieten will, alte krankende Bäume fortzunehmen, werden wir uns wohl hüten, neue Pflanzungen anzulegen und wird die Gesundheit Stettins darunter schwer leiden. Die genannte Verfügung wird also nach dieser Seite hin schädlich, ja wohl selbst verderblich für unsere Stadt wirken.

Der lebhafte Beifall nach dem Redner zeigte, daß die Versammlung mit den Ausführungen des Redners einverstanden war.

— Die Feier des Sedantages wird auch in diesem Jahre eine allgemeine werden. Ueber die Veranstaltung von drei größeren Festlichkeiten haben wir bereits berichtet, die erste davon veranstaltet der **Patriotische Krieger-Verein** in Wolff's Etablissement am 1. September, am 2. September folgt sodann die **Bettel-Akademie** mit einer großen patriotischen Festlichkeit im Garten und Saale der Grünhof-Brauerei (Bock) und der Sammelklub „Lastadie" in Wolff's Etablissement. Am Sedantage bleibt auch in diesem Jahre sowohl die Börse, als auch die städtischen Bureaus und die Kämmereikasse geschlossen. Am Vormittag finden die üblichen Schulfeierlichkeiten, am Nachmittag ein Festdiner der Behörden im neustädtischen Kasino statt. Außer den obengenannten Vereinen haben noch mehrere andere besondere Festlichkeiten in Aussicht genommen, so findet bereits morgen, Sonntag, eine Vorfeier im Deutschen Garten statt, bei welcher der Sängerchor des Torneyer Handwerker-Vereins mitwirkt, am 2. September veranstaltet ferner der **Dilettanten-Verein** eine Festlichkeit, während der **Handwerker-Verein** zur Nachfeier Sonntag, den 6. September, im Deutschen Garten zu einer Festlichkeit zusammenkommt, bei welcher Herr Stadtrath **Bock** die Festrede übernommen hat.

— **Landgericht. Ferien-Strafkammer.** Sitzung vom 28. August. Der Lehrer Paul **Neumann** aus Retzowsfelde war in Kaminke als Lehrer angestellt und hatte sich auch daselbst mit einer früheren Schülerin, der Tochter des dortigen Krugbesitzers verheirathet; derselbe scheint noch aus früherer Zeit Schulden gehabt zu haben und später in wucherische Hände gefallen zu sein, dazu kam, daß er auch leichtsinnige Gesellschaft antraf und mit dieser Ausgaben machte, welche seine Einnahme überstiegen, denn seine ganze Einnahme als Lehrer der Gemeinde Kaminke betrug jährlich nur 780 Mark. Er gerieth in finanzielle Bedrängniß und er wählte den schlechtesten Weg, um sich daraus zu befreien, er verübte nämlich Wechselfälschungen und zwar setzte er in 1/2 Jahr falsche Wechsel in Höhe von 5000 Mark in Umlauf auf welchen er theils die Unterschrift seines Schwiegervaters, theils die Unterschrift von Mitgliedern des Vorschuß-Vereins zu Swinemünde fälschte. Die Ermittelung dieser Fälschungen blieb nicht lange aus und Neumann wurde in Haft genommen. Heute hatte sich derselbe wegen wiederholter schwerer Urkundenfälschung zu verantworten; bei seiner Vernehmung legte er ein offenes Geständniß ab und wurden ihm in Folge dessen mildernde Umstände zugebilligt und gegen ihn auf 2 Jahre Gefängniß und 2 Jahre Ehrverlust erkannt.

Eine interessante Anklage wegen Vernichtung einer Urkunde beschäftigte demnächst den Gerichtshof. Am 2. April v. J. fand in Dargebanz Gemeinde-Versammlung statt, in welcher u. A. die Jahres-Rechnungen pro 1883—84 geprüft und die Beläge verglichen wurden. Nachdem Decharge ertheilt war, beantragte der Eigenthümer Ferd. **Richter** die Beläge zu vernichten, damit mit denselben kein Unfug mehr getrieben werden könne. Da keine Widerrede erfolgte, nahm Richter das Pack Beläge und trug dieselben in die nahe Küche und verbrannte sie dort im Ofen. Später denunzirte Richter den Ortsschulzen Blackert wegen vorgeblicher Unregelmäßigkeiten und dieser machte zu seiner Vertheidigung geltend, daß die Beläge von R., mit dem er seit langer Zeit in Feindschaft lebe, nur vernichtet seien, um den Schulzen denunziren zu können. Die Folge davon war, daß gegen Richter Anklage wegen Vernichtung von Urkunden erhoben wurde. Bei der heute deshalb anberaumten Versammlung erklärte R., daß er früher 14 Jahre Gemeinde-Vorsteher gewesen sei und daß in dieser Zeit die Beläge stets nach der Decharge-Ertheilung vernichtet worden seien, auch habe er dieselben bei der Gemeinde-Sitzung vom 2. April d. J. nicht eigenmächtig, sondern im Einverständniß mit dem Schulzen verbrannt. Da Letzteres auch durch einen Zeugen bestätigt wurde, beantragte der Herr Staatsanwalt selbst Freisprechung und demgemäß erkannte auch der Gerichtshof, dagegen wurde der von der Vertheidigung gestellte Antrag, dem Angeklagten die nothwendigen Auslagen aus der Staatskasse zu erstatten, abgelehnt.

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde wider die verehelichte Karoline Friederike **Wehn** aus Pinnow wegen Majestätsbeleidigung verhandelt und dieselbe zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Ende Juni d. J. wurde, wie wir mitgetheilt, in der Weinhandlung des Herrn Oswald Nier hierselbst ein Einbruch verübt und bei demselben eine größere Geldsumme entwendet. Als einziger Anhalt zur Ermittelung der Diebe diente ein am Thatort zurückgelassenes Taschentuch und durch dieses gelang es auch unserer Kriminalpolizei, den Dieben auf die Spur zu kommen. Es sind dies die Kellner Oskar **Wölke**, **Krummret** und **Zipper**, erstere beiden wurden in Berlin, letzterer hierselbst verhaftet. Alle drei leugnen, an dem Diebstahl betheiligt zu sein, doch liegen sehr belastende Momente gegen dieselben vor. Zipper war früher in Aux Caves de France hierselbst in Stellung und scheint die Gelegenheit zum Diebstahl ausgekundschaftet zu haben.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. **Elysiumtheater:** „Hans Lange, ein edles Pommernherz." Schauspiel in 4 Akten.

Vermischte Nachrichten.

— Das zur direkten deutschen Dampfschifffahrt (Expedienten Morris u. Komp.) gehörende Hamburger Dampfschiff „Australia", Kapitän Franck, ist am 25. d. Mts. wohlbehalten in Newyork angelangt. Dasselbe überbrachte 210 Passagiere und volle Ladung.

— Der erste Schnee in der Mark hat sich dies Jahr recht zeitig eingestellt und ist derselbe, wie das „Berl. Frdbl" erfährt, am Sonntag zwischen Werder und Lehnin gefallen.

— (Ein galanter Arzt.) „Welchen Arzt haben Sie, lieber Freund?" — „Den Doktor S." — „Wie, diesen Charlatan?" — „Ja, sehen Sie, daran ist meine Frau schuld. Sie fragte ihn einmal, warum sie immer so kalte Füße habe, worauf er antwortete: „Das kommt daher, weil Ihre Füßchen so klein sind, daß nicht genügend Blut darin Platz hat." Seitdem will meine Frau keinen anderen Doktor mehr."

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 28. August. Das „Armee-Verordnungsblatt" veröffentlicht die Ernennung des Großfürsten-Thronfolgers Nicolaus zum Oberst-Inhaber des 5. Ulanen-Regiments und des Großfürsten Georg zum Oberlieutenant des Ulanen-Regiments Kaiser von Rußland.

Paris, 27. August. In einem heute Nachmittag stattgehabten Ministerrathe wurde beschlossen, daß bei der morgenden Leichenfeier des Admirals Courbet keine Rede am Sarge gehalten werden soll, der kirchlichen Feier in der Kapelle des Invalidenhauses werden aber alle Minister beiwohnen, bei der Beisetzung der Leiche in Abbéville, die am Montag erfolgen soll, wird der Marineminister Galiber eine Rede halten. Der Minister des Innern, Allain Targé, erklärte die Meldung eines ausländischen Blattes, daß sich die Cholera in Paris und in dessen Umgebungen gezeigt habe, auf das bestimmteste für unbegründet.

Marseille, 27. August. Heute sind hierselbst 31 Personen an der Cholera gestorben.

Petersburg, 28. August. Das russische Kaiserpaar hat gestern die russische Grenze wieder passirt.

Der Minister des Auswärtigen von Giers hat seinem Adjunkten Vlangali folgende Depesche übermittelt: Preran, 26. d.: Die Majestäten haben soeben Kremsier verlassen und den besten Eindruck von dem herzlichen Empfange, den sie dort fanden, und von dem vollkommenen Einvernehmen, welches bei der Zusammenkunft sich zeigte, mit sich genommen.

London, 27. August. In dem Dorfe Mullinavatt, Grafschaft Kilkenny, kam es heute zu ernsteren Ruhestörungen. 100 Polizei-Agenten, welche einige Pächter, die das Pachtgeld nicht bezahlt hatten, aus ihren Pachtgütern entfernen wollten, wurden von einer gegen 2000 Personen starken Volksmenge angegriffen. Die Polizei mußte mit den Bajonnetten einschreiten, wobei auf beiden Seiten zahlreiche Verwundungen vorkamen.

London, 27. August. Der Herzog und die Herzogin von Connaught sind heute Nachmittag auf der königl. Yacht „Viktoria und Albert" nach Deutschland abgereist.